Entgeltordnung der Stadt Oberkochen

ab September 2025

**für die städt. Kinderhäuser Einstein, Gutenbach und Wiesenweg,
den Kindergarten Heide, sowie den Schülerhort**

Anpassung der Kinderbetreuungsentgelte auf Grundlage der Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände

abzüglich 25 % Förderung durch die Stadt Oberkochen

Kindergarten HEIDE

RG Regelbetreuung
7:30-13 Uhr, 2 Nachm.
12 Monate
zzgl. 5 € Getränkegeld

125 €	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren
97 €	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren
66 €	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren
22 €	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren

SCHÜLERHORT DREIßENTALSCHULE

HORTBETREUUNG

Ganztag inkl. Ferien
12 Monate
zzgl. 100 € Essensgeld

189 €	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren
146 €	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren
100 €	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren
33 €	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren

MITTAGSBETREUUNG

Mittagsbetreuung 12-14 Uhr
12 Mon. - nur an Schultagen
zzgl. 80 € Essensgeld

50 €	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren
38 €	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren
26 €	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren
9 €	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren

Kinderhäuser EINSTEIN GUTENBACH WIESENWEG

Halbtagesbetreuung

27,5 Std. 7:30 - 13 Uhr
12 Monate
zzgl. 5 € Getränkegeld

109 €	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren
85 €	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren
58 €	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren
19 €	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren

VÖ lang

32,5 Std. 7:30 - 14:00 Uhr
12 Monate
zzgl. 100 € Essensgeld

161 €	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren
125 €	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren
85 €	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren
28 €	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren

Ganztagesbetreuung

41,5 Std. 7:30 - 16/ Fr. 15 Uhr
12 Monate
zzgl. 100 € Essensgeld

206 €	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren
160 €	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren
109 €	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren
36 €	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren

Krippenbetreuung VÖ lang

32,5 Std. 7:30 - 14:00 Uhr
12 Monate
zzgl. 100 € Essensgeld

323 €	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren
250 €	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren
171 €	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren
57 €	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren

Krippenbetreuung

41,5 Std. 7:30 - 16/ Fr. 15 Uhr
12 Monate
zzgl. 100 € Essensgeld

489 €	für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren
363 €	für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren
245 €	für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren
96 €	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren

Entgelt für Zubuchungen in Ausnahmefällen: **10 €** pro Kind und angefangene Stunde

Die Elternbeiträge werden jeweils zum 5. eines Monats im Voraus abgebucht. Die Eltern haben der Einrichtung ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat (Abbuchungsermächtigung) zu erteilen. Bei Zahlungsrückständen von mehr als einem Monat kann nach erfolgloser Mahnung der Platz in der Einrichtung fristlos gekündigt werden.

Entgeltschuldner sind die Erziehungsberechtigten. Mehrere Erziehungsberechtigte haften als Gesamtschuldner.

Ein Austritt kann nur auf Monatsende erfolgen. Er ist mindestens 4 Wochen vorher schriftlich mitzuteilen.
Änderungen der Betreuungszeiten sind jeweils zum Kalenderhalbjahr möglich.

Die Elternbeiträge werden für 12 Monate erhoben. Sie werden jährlich zum 1.9. entsprechend der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände angepasst. Betreuungsentgelte sind steuerlich absetzbar.